

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 09.03.2023 die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

(Siegel)

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### Planverfasser

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" wurde ausgearbeitet von Martin Nockemann, Dipl.-Ingenieur Landschaftsplanung, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart.

(Stempel)

Oederquart, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
i.A. Nockemann

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 15.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Veröffentlichung und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung "Sonderbauflächen Biomethan" und der Begründung waren vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und haben zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

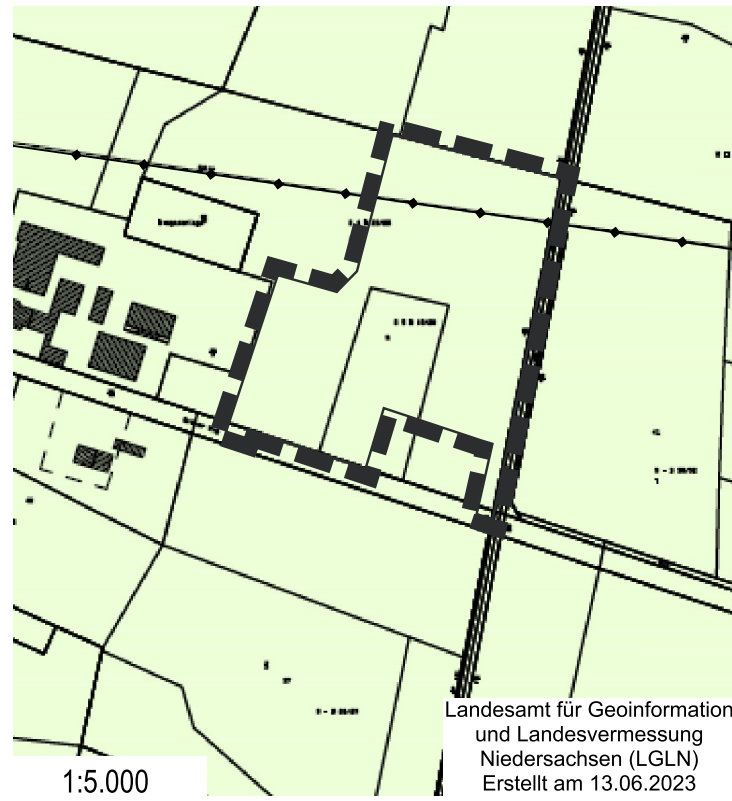
### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 05.07.2006



### Genehmigung

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Landkreis Oldenburg  
(Genehmigungsbehörde)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

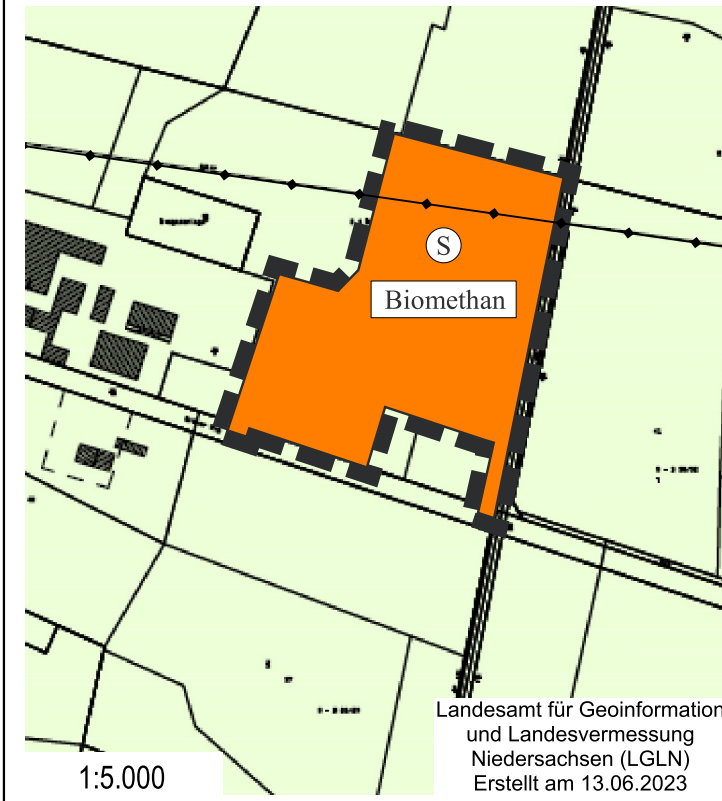
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## 99. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 05.07.2006



### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" ist gem. § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbauflächen Biomethan" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Planzeichenerklärung

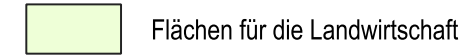
Es gilt die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



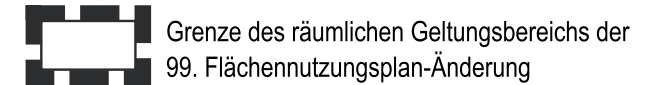
Sonderbauflächen

### Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



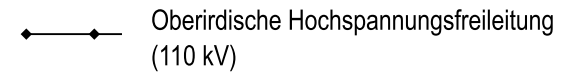
Flächen für die Landwirtschaft

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
99. Flächennutzungsplan-Änderung

### Nachrichtliche Übernahme



Oberirdische Hochspannungsfreileitung  
(110 kV)

### Darstellung ohne Normcharakter



Flurstücksgrenze

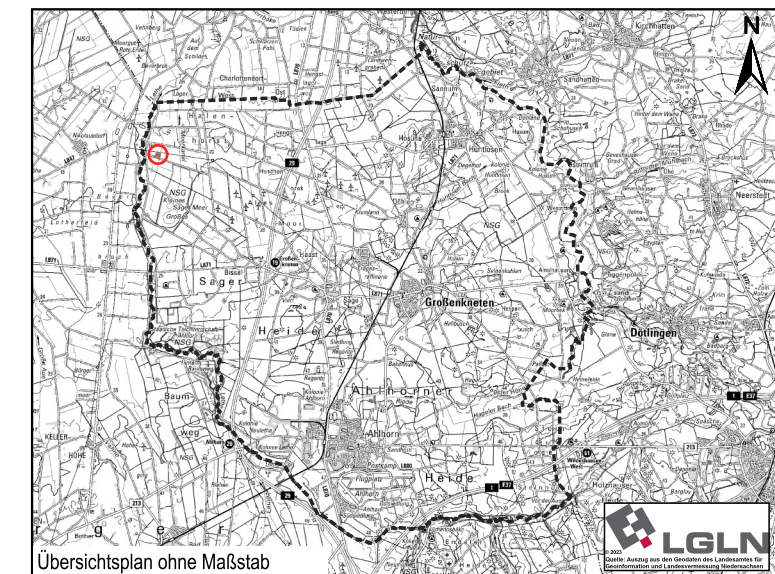
## Gemeinde Großenkneten

Landkreis Oldenburg



## 99. Flächennutzungsplanänderung

Sonderbauflächen Biomethan



Entwurf

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien

Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung